

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 46

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

her schon die Knaben im Alter von 10 bis 11 Jahren in den Volkschulen für den Militärdienst passend vorbereitet, das Gesetz vom Jahre 1872 aber bezüglich der Dispensierungen dahin abgeändert werden, daß die Dispensierungen künftighin nur solchen jungen Leuten zugesprochen werden, welche in den Volkschulen sich eine gute, militärische Vorbildung angeeignet oder die Meisterschaft erlernt haben.

Der französische Correspondent zu Rom des „Avenir militaire“ spült sich über die Flugschrift des Obersten Haymerle sehr lobend aus und pflichtet dem Inhalte derselben vollkommen bei. Er drückt sein Erstaunen darüber aus, daß dieser in jeder Beziehung zutreffenden, richtig und vorzüglichen Arbeit so viel arge Dinge in Italien unterschoben wurden; da doch Oberst Haymerle es in seinen Darlegungen weder an dem nötigen Takte, noch an der erwarteten Rücksicht für das Offizierscorps und die Armee Italiens fehlen ließ. Der erwähnte Correspondent läßt durchblicken, wie wenig General Mezzacapo's Aufruf zum energischen Handanlegen an noch kräftigere Landesverteidigungs-Maßregeln gerechtfertigt erscheint.

(De. U. W. 3.)

Italien. (Revision der militärischen Bedingungen Italiens. — Kriegsbudget und Effektivstände für das Jahr 1880. — Das Marinebudget pro 1880. — Die neue Panzerfregatte „Italia“. — Die Dislocierungsliste für den Winter 1879/80.) Die „Italia militare“ bringt unter dem Titel: „Über unsere militärischen Zustände“ einen bemerkenswerthen Aufsatz, in welchem sie hervorhebt, daß es notwendig geworden sei, sich über den Grad der militärischen Macht Italiens nähere Rechenschaft zu geben. Sie saat: „Wenn — so wie jetzt es durch eine im Auslande erfolgte Publikation geschehen ist — wenn gewisse politisch militärische Fragen zur Diskussion kommen und man daran geht, unsere Streitkräfte zu messen, wenn man die ökonomische Frage aufwirft und die Mittel des Kriegsbudgets überzählt; so ist es klar, daß wir unsrerseits den reellen Zustand der Dinge näher in's Auge fassen und unsre Militär-Organisation in ihren Details einer näheren Prüfung unterziehen müssen.“ Im Verfolge dieser Betrachtungen heißt es weiter: „Wirbleiben wir bei der in unserem ersten Neorganisationsgesetze vom Jahre 1871 festgesetzten Heerestärke für die erste Linie; so stellt sich vor Allem als notwendig dar, daß nichts von dem fehle, was mindestens dieses Heer bedarf, um seine Schuldigkeit zu thun, wenn es sich bereit um die Vertheidigung unserer Unabhängigkeit handeln wird. Dies zu erreichen, dürfen wir nie ermüden. Wir zweifeln auch nicht, daß in diesem Punkte alle Italiener, welch' immer politischer Richtung, einig sind, und daß alle einsehen, wie wir, wenn auch unvermögend, für unser Heerwesen so viel zu thun, als andere Staaten für das Ihrige, doch unser Vertheidigungs-System in den erwähnten Grenzen immer kräftiger, immer wirksamer gestalten müssen. Vervollständigen wir also die seit 1871 unternommenen Arbeiten und sichern wir unserem Heere, ohne Vermehrung der Truppenmacht und ohne unerschwingliche Erhöhung des Kriegsbudgets, jene Bedingungen, die dasselbe notwendig hat, um mit Erfolg in den Kampf gehen zu können. Diese Bedingungen aber sind: 1. Das Heer muß in der als notwendig anerkannten Stärke mit soliden Cadres ausgestattet und die verschiedenen Waffengattungen desselben müssen gut ausgebildet und diszipliniert sein. Consequenterweise hat der Urlauberstand der ersten Kategorie so stark gehalten zu werden, um beim Übergang vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß die ganze vorgeschriebene Kriegsstärke ermöglichen zu können. Diese Urlauberklassen müssen aber öfter einberufen werden. Endlich erscheint auch eine hinlängliche Anzahl von Ersatz-Truppen unentbehrlich. 2. Das Heer muß passend und ausgiebig bewaffnet und gerüstet sein. 3. Das Heer muß in Verfassung gestellt werden, mit den gleichen Elementen im Frieden wie im Kriege zu funktionieren. Die durch die Mobillirung bedingten Veränderungen dürfen nur Geringfügiges betreffen. 4. Die Mobillirungs-Operationen müssen leicht ausführbar, einfach geartet und nicht vielfältig gestaltet sein. Das sämtliche Mobillirungs-Material hat stets disponibel gehalten zu werden; auch an der richtigen Vertheilung derselben

darf es nicht fehlen. 5. Das Heer zweiter Linie soll derart formirt erscheinen, daß man im Bedarfsfalle damit das Heer erster Linie thätsächlich unterstützen könne. Die Territorial-Miliz muß befähigt sein, im Kriegsfall den Garnisons- und Festungsdienst zu versehen. 6. Das Landesverteidigungs-System hat so einzurichten zu werden, daß die Grenz-Eingänge überall durch kräftige Sperrn geschlossen und die Küsten gut beschützt bleiben. Im Innern des Landes sollen sich Stütz- und Centralpunkte für die Heeresbedürfnisse befinden, soweit große befestigte Lager, aus denen das Heer mit Vortheil zur Offensive hervorbrechen könnte.“ Diese Punkte will nun die „Italia militare“ successiv besprechen und bei jedem derselben soll genau angegeben werden, was bezüglich des italienischen Heeres noch zu thun wäre, um den hier aufgestellten Bedingungen gerecht zu werden.

Bekanntlich wurde das Kriegsbudget pro 1880 mit 191,315,853 Lire fixirt; rechnet man noch die besonderen Anforderungen der Kriegsverwaltung für Landesverteidigungs-Arbeiten hinzu, so dürfte sich das Mehr-Erforderniß für das Jahr 1880 auf 20 Millionen Lire belaufen. Die präliminären Heeres-Effektivitätsstände sind

11879 Offiziere der aktiven Armee,
112 " in Zuwartung,
194951 Unteroffiziere und Soldaten und
3269 Beamte, zusammen
210211 Mann.

Dieszu kommen noch: 25726 Truppenpferde und 6136 Offizierspferde.

Das Marine-Budget beträgt 46,877,308 Lire, somit um 2 552,921 Lire mehr, als im vorigen Jahre votirt wurden.

Der Stapellauf des großen Panzerschiffes „Italia“, des größten Kriegsschiffes der Welt, soll binnen Kurzem stattfinden. Die „Italia“ misst 122 Meter in der Länge und 22,5 Meter in der Breite. Der Tonnengehalt beträgt 14000, somit um 4000 mehr als der des „Duisio“. Der Panzer ist 25 Centimeter dick. Die Geschüze werden 100 Tonnen-Kanonen (wie beim „Duisio“) sein. Die Schnelligkeit soll 16 Meilen in der Stunde betragen.

Die neue Dislocierungsliste für den Winter 1879/80 ist so eben hinausgegeben worden.

(D. U. W. 3.)

Rußland. (Ersparnisse bei der Truppenausrüstung.) Das russische Kriegsministerium hat eine Kommission angeordnet, die sich mit der Vereinfachung und keiner Säuberung unterliegenden Verpflegung der Truppen zur Zeit des Krieges zu beschaffen hat. General Milutin war es, der sich dagegen aussprach, daß die kommissarischen und administrativen Verrichtungen durch Offiziere der Truppen besorgt werden. In dem Befehlschreiben, welches der Kriegsminister an Generalmajor Prinz Scherbatoff, dem Vorstande der Kommission, erließ, dringt er darauf, daß der russische Soldat, ohne jede Erhöhung der üblicheren Auslagen, besser gekleidet und genährt werden müsse als es gegenwärtig der Fall sei. Die Neuerungen, die er beabsichtigt, erfordern keine höheren Voranschläge, aber man müsse darauf bedacht sein, alle jene Unregelmäßigkeiten zu beseitigen, welche habischtigen Offizieren die Gelegenheit bieten, ihre Mannschaften zu benachtheiligen, oder den nachlässigen es gestatten, ihre Pflichten zu verabsäumen. Zum Schlusse erklärt der Kriegsminister, daß die innere Verwaltung der russischen Regimenter ordentlicher und strammer geführt werden müsse, und knüpft den Wunsch daran, daß es den 20 Offizieren, welche dem Prinzen zugewiesen sind, gelingen möge, die gedachten Reformen zum Vortheile des russischen Heeres glücklich zu Stande zu bringen.

(Veteran.)

B e r s c h i e d e n e s .

— (Freiwillige militärische Gesellschaften als Surrogat stehender Truppen.) (Schluß.) Weniger angenehm als der Auftrag, selbst einen Fürsten bei sich zu empfangen, war wohl für die Bogenjäger der Rathsbeschuß vom 30. Juni 1673, welchem zufolge die Schützengaben, d. h. die 21 Paar Hosen und 28 Wampe, so bisher sie allein auf dem Lindenhof verkauft wurden, so vertheilt wurden, daß künftig

den Bogenschüßen	7 Paar Hosen u. 12 Wamse	zufallen
" Doppelmusketenschüßen	7 " " 8 "	
" Stuckschüßen	7 " " 8 "	
21 "	28 "	

in Anschung, daß das Schießen mit Stücken und Doppelmusketen zu diesen Zeiten üblich und höchst nothwendig, hingegen das Bogenschießen von keiner Nutzbarkeit noch Uebung mehr sei; — ein Beschlüß, welcher 1698 dadurch einigermaßen gemildert ward, daß der Bogenschützengesellschaft nebst einem Klafter Schlholz ein Paar Hosen sammt einem Wams zu den bereits habenden zugethellt wurden.

Noch erfreulicher aber war es für dieselbe, daß, weil MgnHerren dem dem Vernehmen nach hier ankommenden Herrn Prince de Dombes seinem hohen Rang geziemende Ehre antrum werden, durch Verfügung vom 17. September 1717 Herr Schützenmeister Keller beauftragt wird, zu veranstalten, daß auf die ihm (zu) bedeutende Zeit ein expresses Bogenschießen auf dem Hof gehalten werde.*)

In Vergleichung mit dem in der Gegenwart schnellen und durchgreifenden Wechsel so mancher lange bestandener Einrichtungen, Uebungen und Gewohnheiten ist es immerhin beachtenswerth, daß, obgleich die Anwendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche in Europa schon seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts stattgefunden, nichtsdestoweniger bis um die Mitte, ja bis in den lehen Winterherr des fünfzehnten Jahrhunderts die Armbrüste im Kriege noch neben den Feuergewehren gebraucht wurden; — daß noch beinahe ein volles Jahrhundert später, im Jahr 1576, auf dem Freischießen zu Straßburg Stahl und Büchse, alte und neue Waffen gleiche Vorzüge genossen, indem gleiche Gewinnste für beide ausgesetzt waren; — daß endlich bis gegen Ende des siebzehnten, ja vermutlich selbst bis gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts die jüngern Knaben zu Stadt und Land alljährlich im Frühjahr mit der Armbrust nach dem Ziel schossen.

Obgleich die Büchsengeellschaft am Platz bedeutend jünger sein muß als die jetzt noch fortblühende Bogenschützengesellschaft auf dem Hof, so erwangeln wir nicht nur jeder Nachricht über denselben erste Entstehung, sondern es beschränkt sich überhaupt ihre ältere Geschichte nur auf einzelne Bruchstücke. — Dagegen ist es bemerkenswerth, daß seit 1581 (also seit bald 300 Jahren) deren Verfassung insofern sich nicht verändert hat, daß derselben Vorsteuerschaft noch jetzt aus einem Obmann, einem Schützenmeister, 7 Siebnern und einem Gesellschaftsschreiber besteht.

Wie bestverdienten Wohlwollens aber die Büchsenschützen von Seite der Regierung sich zu erfreuen hatten, geht daraus hervor, daß, während die Bogenschüßen früher nur 21 Paar Hosen und 28 Wamse als Schützengaben empfingen, und dieselben seit 1673 noch mit den Doppelmusketen und den Stückschüßen thellen mußten; — dagegen seit 1659, laut Rathbeschluß, der Büchsen-schützengesellschaft jährlich 61 Stück Tuch (jedes zu einem Paar Hosen) und 62 Stück Barchent, jedes 5 Ellen lang, (zu einem Wams) zu Thell, welche, nach verschiedenen Bestimmungen, wöchentlich ausgeschossen wurden; — nachdem bereits 1550, bei Vermehrung der Schüßen, die Zahl der Schüßen von 9 auf 15 vermehrt worden war.

Was aber die Schützengesellschaft am Platz noch höher stellte, ist die der Vorsteuerschaft derselben übertragenen richterliche Befugniß, indem laut Rathbeschluß vom 10. Juni 1695 an Schützenmeister und Siebner Vollmacht ertheilt wird, an den Schießtagen, von Morgen bis Abends zur Thorglockenzzeit, im Schützenhaus, bis an den Schanzengraben und den Rand der Kehrscheiben, an Schüßen und andern Personen die nämliche Straf-Competenz ausüben zu lassen, welche die Obervögte der

innern Vogteien besitzen; — doch sollen wichtigere Fälle den betreffenden Gerichten überwiesen werden. — Daß neben der strafrechtlichen die Vorsteuerschaft unserer Schützengesellschaft auch eine schiedgerichtliche Befugniß ausgeübt habe, darf daraus entnommen werden, daß am 22. März 1626 der durch die Herren Obbleute und Siebner am Platz zwischen den Büchsenschützern von Weiningen und denen von Negenberg und Höngg ergangene Spruch bestätigt wurde.

Dass auch in anderer Beziehung den Büchsenschützern nicht geringere Ehre zu Theil ward als den Bogenschüßen, ergibt sich daraus, daß, laut Rathbeschluß vom 27. September 1641, den Vorgesetzten der Schützengesellschaft überlassen ist, gebührlche Verfügung zu thun, wie des französischen Ambassadoren Ehrengabe von 100 Kronen am Platz verkürztweiset werden möchte.

Dass unter solchen Verhältnissen die Aufnahme und das Verbleiben in der Schützengesellschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft wurde, ist leicht zu begreifen; — indem, laut Rathbeschluß vom 7. Jänner 1657, weder jetzt, noch in's Künftige Niemand, wer der wäre, bei den haltenen Büchern (gebotenen Zusammenschriften) am Platz und Besatzungen der Aemter: als Obmann, Schützenmeister, Siebner, Rechenherr, Stubentnecht sich einzufinden befugt sein soll, er habe denn einen Schild als dort, und die gewöhnlichen 6 Schießtage erfüllt, auch die Stubenheiten abgeführt.

Dagegen ist es sehr zu bedauern, daß, weil unsere Sieben Schüßen weit mehr geschossen, als geschrieben haben, in technischer Beziehung über derselben Uebungen und Beschäftigungen sehr Weniges berichtet werden kann.

Sehr wahrscheinlich waren in früherer Zeit auf unserm Schützenstand drei verschiedene Arten von Feuergewehren, die Handrohre, die Reismusketen und die gezogenen schweren Musketen in Uebung *); — so daß für jede derselben besondere Schießtage angeordnet waren.**) — Die Erlaubniß, an den Handrohrschießtagen auch mit Stufern zu schießen, scheint hingegen erst um das Jahr 1779 ertheilt worden zu sein.***)

*) Es stimmen damit die auf 3 verschiedenen Distanzen aufgeführten Schützenmauern überein, von denen die nächsten für Handrohre und Stufer, die vor dem Stielwall stehenden für Reismusketen, die entferntesten jenseits der Sihl im Kräuel für Doppelbaken bestimmt waren.

**) Buzfolge der Schießordnung vom 1. Christmonat 1660 sollen in's Künftige alle Gaben, wie man es in's Feld gegen den Feind zu gebrauchen pflegt, verkürztweiset werden, auch jede Muskele sowohl als das Feuerrohr so beschaffen sein, daß ein zweidöhliger Kolben darin gehe, — damit aber doch das kostbare Geschöß der gezogenen schweren Muskele nicht in Abgang komme, mögen mit denselben je auf den dritten Sonntag die Gaben mit Drangkugeln verschossen werden. F. U. Lindinner. — Nach einer Verfügung von 1766 soll ein Jeder (wo nicht alle 3 Geschösse) doch das Handrohr und die Reismuskele eigentlich haben. Wenn aber 2 oder 3 gute Freunde sich mit einander verstehen und ihre Geschosse mit einander haben wollen, so soll solches, wie bisanhin, erlaubt sein. — Am 1. Oktober 1794 fand noch das Einschießen mit der schweren Muskele statt. Protokoll der Schützengesellschaft an dem Platz in Folge gültiger Mitteilung H. Herrn Schützenmeister William.

***) In Folge einer am 15. Februar 1779 gestellten Einfrage eines Mitgliedes wurde ein Erkenntniß der Herren Vorgesetzten verlesen, woraus sich ergeben, daß (sowohl) den Herren Jägern, als übrigen Herren und Schüßen bewilligt sein soll, an den Handrohrschießtagen mit Stufern, jedoch ohne Stecher, schießen zu dürfen; — diesem Erkenntniß aber dann noch mündlich beigefügt, daß man die Erlaubniß zum Gebrauche der Stufer an den Handrohrschießtagen hauptsächlich um des Nutzens und Vortheils der Gesellschaft willen ertheilt, weil unstreitig durch mehrere Facilitätung mehrere Liebhaber gepflanzt, und sonderheitlich auch die Herren Jäger (Schärfschützen), welche doch einen beträchtlichen Theil der Schützengesellschaft ausmachen (und deren hochbrigstlich privilegiertes Geschöß der Stufer sei), je länger

*) Auch zu Winterthur befand sich eine Gesellschaft der Bogen-schüßen, welche seit 1626 ein eigenes Haus besessen, später aber in dem für die Büchsenschützen neu erbauten Schützenhaus Aufnahme fanden, dessen Einweihung 1741 durch ein von beiden Gesellschaften ausgeschriebenes Freischießen erfolgte. J. C. Troll III. 81.

Daß unsere Büchsenschützengesellschaft während ihres vielleicht bald 400jährigen Bestandes es nicht daran ermangelte ließ, von sich aus Freischäfchen anzurufen und anderwärts abgehaltene Freischäfchen zu besuchen, ist allgemein bekannt, so daß es genügen kann, theils an die schon früher erwähnten Gesellen- und Freischäfchen von 1472 und 1504 zu erinnern, theils hinzufügen, wie im August 1708 ein 4 Tage lang dauerndes Schützenfest im Schützenplatz abgehalten wurde, bei welchem Landrichter Schramli von Nestenbach die erste, Rudolf Meyer von Winterthur die zweite und Wachtmeister Franz Arter von Zürich die dritte Gabe empfing; — wie dagegen dem mehr erwähnten Freischäfchen in Straßburg von 1576 unter Herrn Bürgermeister Hans Bräm's Anführung auch zürcherische Büchsenschützen teilnahmen; — wie, als Samstags den 1. Juni 1605 etwas vor 8 Uhr „die Herren Schützen der löbl. Stadt Zürich, des vordersten Orts löbl. Eidgenossenschaft“ auf dem Rhein zu Schiff zum großen Freischäfchen zu Basel glücklich angelangt, dieselben mit Losbrennung des groben Geschüks freundlich empfangen worden *), und wie noch im gleichen Jahr, unter Anführung des Junker Hans Heinrich von Schönau eine Gesellschaft fröhlicher Bürger zu einem Gesellschäfchen nach Baden hinabfuhr.

Und endlich darf, im Hinblick auf unserer Schützengesellschaft frühere Geschichte, auch der Brüsschenmeister nicht unerwähnt bleiben, welchem, neben andern Geschäften, **) die Handhabung der Polizei auf dem Schützenplatz übertragen; — der zu diesem Ende hin, nach mittelalterlichem Schnitt in die Stadtsarbe gekleidet, mit einer Schellenkappe bedeckt ***) und mit einer Brustsche, d. h. mit einem mehrfachen hölzernen Schwerte bewaffnet war. — So wie man heutzutage bei öffentlichen Festerlichkeiten um dem Gedränge zu wehren, mehrere Schildwachen aussetzt, welche, im äußersten Falle, mit vorgehaltenem Bajonett den Platz räumen müssen; — so genügte vor Zeiten der (in der Regel keineswegs zur Hypochondrie sich hinnelgende) Brüsschenmeister ganz allein, um auch die dichteste Masse von Menschen auseinander zu treiben, indem derselbe bereits durch sein Geschell imponierte; wo dieses aber nicht hinreichte, mit seiner laut klappernden Brustsche auf den Rücken der Rentiten den Faßt, dieselben damit leicht in die Flucht schlug und den übrigen Zuschauern hiethurch ein sehr belustigendes Schauspiel gewährte.

je mehr an die Gesellschaft attachirt und den Nutzen und das Ausnehmen derselben befördern helfen würden. Protokoll der Schützengesellschaft am Platz. — (Zusolge der Militär-Ordonnanz für die Landmilitz der Republik Zürich von 1770 soll jeder Jäger haben eine gezogene Kugelbüchse oder Stutzer, im Lauf 38" hoch, mit messingener Garnitur, wohl ausgearbeitetem, recht gutem Schloß und einem Tragriemen von schwarzem Leder.)

*) Das große Freischäfchen zu Basel im Jahr 1605 mit einer lithographirten Abbildung nach einem alten Oelgemälde. — Es dauerte dieses Freischäfchen vom 2. bis 17. Juni 1605. — Zu folge des gedruckten Ausschreibens wird auf diesem Schäfchen geschossen werden mit Musketen, sie haben krumme oder gerade Schäfte, krumme oder gerade Büge, jedoch mit dem Geding, daß die Kugel vollkommen 2 Loth wäge und mit Haken, sie haben krumme oder gerade Schäfte, krumme oder gerade Büge; — es sollen aber dieselben Schnapper haben und soll man sich einer Lunte, die nicht weniger als ellenlang sei, bedienen. — Da die ankommenden Schützen in Zelten logirt wurden, so ward auch unsern Büchschen neben den Bernern ein solch' großes Zelt zu Theil, welches, mit dem Büchselschlöß bezichtnet, auf bemeldeter lithographirter Abbildung dargestellt sich befindet.

**) Der von der Schützengesellschaft erwählte Brüsschenmeister am Platz soll einem Herren Schützenmeister abwarten und stets feste Achtung geben auf die, welche unordentlich die Kugel vor dem Pulver laden oder brennend Feuer in's Schützenhaus tragen. Er wird auch gebraucht auf der Allmend, so man mit Stücken oder Böllern exerzirt. H. H. Bluntschli Memorabilia Tigurina S. 654.

***) Bekanntlich hatte diese Mühe zu beiden Zeiten lange Ohren, an welchen hellklingende Schellen befestigt waren.

— (Der türkische Dienststil im 17. Jahrhundert) war sehr eigenhümlich. Die „Bedeute“ in Nr. 76 d. J. bringt hieron einige Muster, welche wir den Lesern unseres Blattes nicht vorenthalten wollen.

So heißt es unter Anderm in einem jener Uta:

„Wir von Gottes Gnaden des mächtigen Osener Pascha's Kazmakam in allen seinen Geschäften, namentlich Schloßbaumeister, Habsi Szlaus Aya“,

(Folgt Siegel und Unterschrift)

„Pascha von zwei Rosschweifen.“

„Sobald Ihr Kecskemeter und Köröser Richter diesen meinen kräftigen Beschl sehn werdet, übertrage und gebiete ich Euch auf Leib und Leben, daß der mächtige Osener Pascha Gran belagert. Dahin schick Ihr sogleich bespannte Wagen: Kecskemet zwanzig, Körös fünfzehn Wagen mit Provision auf zwei Wochen.“

„Säumt nach Ankunft meines Briefes keine halbe Stunde, wenn Ihr Eurer Köpfe noch benötigt. Sind die Wagen Morgen um Mittag nicht in Ösen, so werdet Ihr auf Pfählen versorren. . . . Ihr Stadtrichter untersteht Euch nicht, es zu untersetzen, sonst müßt Ihr sterben.“

Den 11. August 1685.“

In der bischöflichen Bibliothek zu Küsnacht findet sich ein ähnlicher Uta, wie jener an die Kecskemeter gerichtet, vor, nur ist er etwas ferniger gehalten. Er lautet wörtlich:

„Wir Küschök Mehmet Pascha, Oberbefehlshaber der jenseits der Donau liegenden Truppen, des mächtigen, unüberwindlichen türkischen Kaisers gehöriger Rath und Stellvertreter zu Ersek Uyar.“

(Siegel und Unterschrift.)

„Sobald du falsches und ungetreues Schwein, du Saporzaer Richter, diesen meinen besiegelten Brief sehn wirst, sei es vdr bei Verlust deines Kopfes und Lebens befohlen, daß du keinen Tag, keine Stunde wartest, sondern sogleich ein der größten Eile den Georg Sánta (sánta heißt ungarisch: der Lahme) herbringst.“

„Du falschgeworsene Sau! es sind schon einige Briefe von mir an Euch wegen des Lahmen Schweins ergangen. Warum wartet Ihr so lange und bringt ihn nicht? Ihr sollt sehn: ich werde Euch Truppen schicken, Ihr unglaublichen Hunde, und werde Euch wie Schweine zusammenbinden lassen, wegen eines so falschen und treulosen Ungehorsams, wenn Ihr ihn mir nicht zur Stelle schafft.“

„Gegeben zu Ersek Uyar 1661.“

— (Zwei brave Trainsoldaten in dem Gefecht bei Aranda 1837) haben die Bewunderung des Feindes erregt; nach blutigem Kampf wendete sich der Sieg den Karlstellern zu, die Christinos fingen an zu welken. Ein Augenzeuge, der auf Seite der ersten mit dem Regiment Castillen den Sturm mitmachte, berichtet: „Ohne zu wanken, folgten die Bataillone den Führern und debouchierten am andern Ufer, auf dem auch Valencia im Sturmschritt vorrückte. Die Feinde flohen in Unordnung und verließen ihre Kanonen; schon waren wir wenige Schritte von den erschöpften Trophäen entfernt, als zwei Fahrkanoniere mit herrlicher Todesverachtung zurückstürzten, unter furchtbarem Kugelregen die Geschüze einhängten und, auf die Maulthiere *) sich schwungend, sie uns entrissen, da wir fast mit den Bajonetten sie berührten. Ehre den Braven, wo sie sich finden mögen! Die That jener beiden Männer, wie sie die Einzigsten unter dem Pfeilen zahlloser Kugeln und im Bereich unserer Bajonetten sie erschossen, ist höchstens einzufüllen, höchste mir die höchste Bewunderung ab.“ (A. von Göben, „Vier Jahre in Spanien“, S. 184.)

*) Die spanische Artillerie war damals durchgängig mit schweren Maulthieren bespannt, die vor den Pferden durch Ausdauer hervorstechen.